



Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 8 | 74. Jahrgang

www.erlangen.de/das

21. April 2017

Inhalt

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: VE4010, Pumpen, Rohrleitungen und Armaturen.....	1
Öffentliche EU-Ausschreibung nach VOB/A: VE4150, Niederdruckgasbehälter.....	1
Öffentliche EU-Ausschreibung nach VOB/A: VE4160, Gassystem.....	1
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Büchenbacher Damm, Schutzplankenarbeiten.....	2
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Kunststofffenster und Außentüren, Kinderhort Reinigerstraße.....	2
Bekanntmachung: Satzung zur Änderung der Satzung für die Märkte der Stadt Erlangen.....	2
Bekanntmachung: Satzungsänderung GGfA.....	3
Vollzug der Bayerischen Bauordnung: Generalsanierung, Umbau, Erweiterung Frankenhof.....	3
Bekanntmachung: Kanalverstopfung.....	3
Bekanntmachung: Protokoll der Jagdversammlung Kriegenbrunn.....	3
Bekanntmachung: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 345 – Hans-Geiger-Straße (mit Plan).....	3

Öffentliche Bekanntmachung nach VOB/A § 12

Die Stadt Erlangen, vertreten durch den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), beabsichtigt auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A im Rahmen der Maßnahme „Annahme Fettabscheidergut“ im Klärwerk Erlangen die Leistungen für das Fachgewerk „VE 4010 Pumpen, Rohrleitungen und Armaturen“ an leistungsfähige Unternehmer zu vergeben.

Angaben nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A

a) Auftraggeber: Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), Schuhstr. 30, 91052 Erlangen, Tel. 09131/86 29 32, Telefax 09131/86 26 61

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Elektronische Auftragsvergabe: Nicht vorgesehen

d) Art des Auftrages: Einheitspreisvertrag nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A

e) Ort der Ausführung: Klärwerk Erlangen, Bayreuther Str. 105, 91054 Erlangen

f) Art und Umfang der Leistung:

VE 4010 Pumpen, Rohrleitungen und Armaturen:

2 St. Drehkolbenpumpen, Q = 10 - 20 m³/h
2 St. Drehkolbenpumpen, Q = 6 - 18 m³/h

ca. 210 m Rohrleitung DN 100

aus W. Nr. 1.4571 einschl. Formstücke
ca. 20 m Rohrleitungen DN 150 bis DN 300, W. Nr. 1.4571

aus W. Nr. 1.4571 einschl. Formstücke

g) Zweck der Anlage: Annahme Fettabscheidergut

h) Aufteilung im Lose: Nicht vorgesehen

i) Ausführungsfrist: Juni – Oktober 2017

j) Änderungsvorschläge Nebenangebote: Nebenangebote sind unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen zugelassen

k) Die Verdingungsunterlagen sind erhältlich: ab 25.4.2017 bei der Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement, 3. OG, Zi. 321, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel. 09131/86 23 27, Fax 09131/86 29 91

Ergänzende Informationen und Angaben können eingeholt werden: beim Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), Schuhstr. 30, 91052 Erlangen, Herr Lechner, Tel. 09131/86 24 70

l) Gebühren für die Unterlagen: Abgabe gegen Barzahlung oder Verrechnungsscheck in Höhe von 15,00 Euro. Die Entschädigung wird nicht zurückerstattet.

m) Teilnahmeantrag: Nicht vorgesehen

n) Ablauf der Einreichungsfrist: Dienstag, 16. Mai 2017, 10:00 Uhr

Anschrift für die Angebote: Submissionsstelle der Stadt Erlangen, Gebäudemanagement, 3. OG, Zimmer 321, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

p) Sprache: Deutsch

q) Angebotseröffnung: Dienstag, 16. Mai 2017, 10:00 Uhr
Submissionsstelle der Stadt Erlangen, 3. OG, Zimmer 307a, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Zugelassene Personen bei der Submission: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme über 250.000 Euro eine Vertragserfüllungs- und Mängelansprüchebürgschaft über 5 % der Auftragssumme

s) Zahlungsbedingungen: nach § 16 VOB/B

t) Rechtsform Bietergemeinschaft: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_verga

be_baufauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung_20130508.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 2.6.2017, 24:00 Uhr

Die Bieter sind bis zum Ablauf dieser Frist an ihr Angebot gebunden.

w) Nachprüfungsstelle: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach

Öffentliche Bekanntmachung gem. VOB/A § 12 EU Abs. 3 Nr. 5

I.1 Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen, Schuhstraße 30, 91052 Erlangen, Telefon: 09131/86 29 32, Fax: 09131/86 26 61, E-Mail: entwaesserungsbetrieb@stadterlangen.de, Internet: www.erlangen.de

Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen: EU- Amtsblatt: www.simap.europa.eu

Internetportal der Stadt Erlangen: https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1133/603_read-33864/

II.1.1 Absendung der EU-Bekanntmachung am: 7.4.2017

II.1.2 Bezeichnung des Auftrages: Klärwerk Erlangen, Neubau Energiezentrale, VE 4150 Niederdruckgasbehälter
Vergabenummer: VE 4150

II.1.3 Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

Ort der Ausführung: 91054 Erlangen

Öffentliche Bekanntmachung gem. VOB/A § 12 EU Abs. 3 Nr. 5

I.1 Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen, Schuhstraße 30, 91052 Erlangen, Telefon: 09131/86 29 32, Fax: 09131/86 26 61, E-Mail: entwaesserungsbetrieb@stadterlangen.de, Internet: www.erlangen.de,

Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen: EU- Amtsblatt: www.simap.europa.eu

Internetportal der Stadt Erlangen: https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1133/603_read-33865/

II.1.1 Absendung der EU-Bekanntmachung am: 7.4.2017

II.1.2 Bezeichnung des Auftrages: Klärwerk Erlangen - Neubau Energiezentrale - VE 4160 Gassystem
Vergabenummer: VE 4160

II.1.3 Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

Ort der Ausführung: 91054 Erlangen

Öffentliche Ausschreibung VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Tiefbauamt, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel.: 09131/86 23 94, Fax: 09131/86 21 11, E-Mail: tiefbauamt@stadt.erlangen.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 170331NB

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:
Erlangen - Stadtwesten

ff) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Büchenbacher Damm-Schutz- und Leiteinrichtungen-

Schutzplankenarbeiten

EDSP 1,33, H1-W4-A ca. 100 m

EDSP 2,00, H1-W5-A ca. 440 m

DDSP 2,00, H2-W6-A ca. 25 m

Super Rail, H2-W4-A ca. 510 m

Super Rail doppelt, H2-W4-B ca. 150 m

Super Rail bw, H2-W4-B ca. 875 m

Super Rail bw doppelt, H2-W4-B ca. 440 m

Super Rail eco, H2-W4-B ca. 700 m

Super Rail eco doppelt, H2-W4-B ca. 225 m

Super Rail eco bw doppelt, H2-W4-B ca. 500 m

AEK EDSP/DDSP Länge 12 m ca. 10 Stck.

Diverse Übergänge Länge 12 m ca. 16 Stck.

Ungeprüfte modifizierte Ö-Konstruktionen Länge 20 m ca. 5 Stck.

Anpralldämpfer Länge 9,6 m ca. 3 Stck.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 10.7.2017
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 15.12.2017
weitere Fristen: 28.7.2017
(Zwischentermin Fertigstellung BA 1)

j) Nebenangebote: nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, Postadresse: Stadt Erlangen, 91051 Erlangen, Tel.: 09131/86 23 27, E-Mail: submissionsstelle@stadt.erlangen.de, ab 24.4.2017

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform
Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:
Höhe der Kosten: 20,- Euro
Zahlungsweise: Barzahlung bei Selbstabholung bzw. Verrechnungsscheck in gleicher Höhe

Es wird eine Datendatei DA83 zur Verfügung gestellt werden. Bei Verwendung dieser Datei wird um Rückgabe einer Datendatei DA84 gebeten.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Stadt Erlangen, Gebäudemanagement, Submissionsstelle, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung: 9.5.2017, 10:45 Uhr
Ort: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten:
siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_baufauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung_20130508.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 30.6.2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße: Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A), Regierung v. Mittelfranken, Postfach 606, 91511 Ansbach

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabeart:
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art der Leistung:
Kunststoff-Fenster und Außentüren

Ausführungsfrist:
von 11.9.2017 bis 13.10.2017

Eröffnungstermin: 1.6.2017, 10:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 1.7.2017

Gebühr Ausschreibungsunterlagen:
20,00 Euro

Ort der Leistung: Erlangen, Umbau und Sanierung Kinderhort Reinigerstraße

Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel. 09131/86 23 27, Fax 09131/86 29 91, E-Mail: submissionsstelle@stadt.erlangen.de.

Hinweis: Der vollständige Bekanntmachungstext ist unter der Internetadresse www.erlangen.de, unter „Stadtverwaltung/Ausschreibungen“ zu finden.

Satzung

zur Änderung der Satzung für die Märkte der Stadt Erlangen (Marktsatzung) vom 8. November 2016 (Die amtlichen Seiten Nr. 23 vom 17. November 2016), in Kraft getreten am 1. Januar 2017

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat i.d.F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. 17a Abs. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335), folgende Änderungssatzung:

Art. 1

1. § 12 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„Die Öffnungszeiten sind:
Montag bis Freitag von 9:00 bis 18:00 Uhr
Samstag von 9:00 bis 17:00 Uhr
Sonntag von 11:00 bis 17:00 Uhr“

2. § 12 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„Die Öffnungszeiten sind:
Montag bis Freitag von 9:00 bis 18:30 Uhr
Samstag von 9:00 bis 20:00 Uhr
Sonntag von 11:00 bis 20:00 Uhr“

3. § 13 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Der Weihnachtsmarkt ist ein Spezialmarkt im Sinne des § 68 Abs. 1 und Abs. 3 GewO und findet im mittleren Teil des Schlossplatzes statt. Der Weihnachtsmarkt beginnt am 1. Werktag nach dem Totensonntag, aber nicht vor dem 24. November, und endet mit Ablauf des 24. Dezember.

Die Öffnungszeiten sind:
Montag bis Freitag von 10:00 bis 21:00 Uhr
Samstag von 10:00 bis 22:00 Uhr (Ende des Kulturprogramms 21:30 Uhr)
Sonntag von 11:00 bis 21:00 Uhr

24.12. von 10:00 bis 14:00 Uhr oder, sofern der 24.12. auf einen Sonntag fällt, von 11:00 bis 14:00 Uhr“

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung wurde vom Stadtrat Erlangen am 30.3.2017 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Erlangen, den 4.4.2017

Stadt Erlangen
Dr. Florian Janik, Oberbürgermeister

Satzung

zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund der Art. 23 S. 1 und Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.8.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 458), und gemäß der Verordnung über Kommunalunternehmen vom 19.3.1998 (GVBl. S. 220, BayRS 2023-15-I), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.7.2014 (GVBl. S. 286), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für das Kommunalunternehmen Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen, vom 28.7.2005 (DaS vom 28.8.2005), zuletzt geändert durch Satzung vom 7.11.2013 (DaS vom 14.11.2013), wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
 „Der Verwaltungsrat besteht aus zehn ordentlichen stimmberechtigten Mitgliedern, der Leitung des für das Jobcenter zuständigen Referats der Stadt Erlangen, der Leitung des für Wirtschaft zuständigen Referats der Stadt Erlangen, zwei vom Deutschen Gewerkschaftsbund (Kreis Erlangen) benannten Mitgliedern und sechs übrigen Mitgliedern. Findet eine Übertragung des Vorsitzes gemäß Abs. 2 S. 2 nicht statt, so ist der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin Mitglied des Verwaltungsrats. Die Anzahl der übrigen Mitglieder reduziert sich in diesem Fall auf fünf.“

2. § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
 „Den Vorsitz übernimmt der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin der Stadt Erlangen. Mit seiner/ihrer Zustimmung kann der Stadtrat die Leitung des für das Jobcenter zuständigen Referats der Stadt Erlangen zum Vorsitzenden/zur Vorsitzenden bestellen. In diesem Fall wird das vorsitzende Mitglied im Verhinderungsfall durch die Leitung des für Wirtschaft zuständigen Referats der Stadt Erlangen vertreten. Für die übrigen Mitglieder werden für den Verhinderungsfall Vertreter/Vertreterinnen bestellt.“

§ 2

Die Satzung tritt am 1.5.2017 in Kraft

Die vorstehende Änderungssatzung wurde vom Stadtrat Erlangen am 30.3.2017 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Erlangen, den 4.4.2017
 Stadt Erlangen
 Dr. Florian Janik, Oberbürgermeister

Vollzug der Bayer. Bauordnung

Für das Bauvorhaben „Generalsanierung - Umbau - Erweiterung des Frankenhof Erlangen auf dem Grundstück Südliche Stadtmauerstraße 35, Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 1085“ wurde mit Bescheid vom 10.4.2017 ein Vorbescheid mit dem Aktenzeichen 2016-1469-V0 erteilt. Der Vorbescheid wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, Zimmer 211, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll im Original oder in Abschrift (Kopie) beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Kanalverstopfung

bei Ausführung von Bauarbeiten

Der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen stellt immer wieder fest, dass bei der Ausführung von Bauarbeiten an öffentlichen Straßen und Plätzen durch unzweckmäßige Lagerung von Baumaterialien oder durch ungünstigen Stand von Baumaschinen größere Mengen Sand, Kies, Kalk und Zement in die Kanalisation eingeschwemmt werden.

Durch eingeschwemmte Baustoffe sind wiederholt Regeneinlässe und Kanalrohre vollständig oder teilweise

verstopft worden. Die Beseitigung solcher Verstopfungen verursacht stets beträchtliche Kosten. Alle Bauunternehmer und Bauherren werden daher vom Entwässerungsbetrieb dringend gebeten, dafür zu sorgen, dass Einschwemmungen von Baustoffen in die Kanalisation mit Sicherheit vermieden werden. Schächte und Regeneinlässe, die sich in unmittelbarer Nähe von Baustellen befinden, sind durch Blech abzudecken; die Pflasterrinnen sind von Sand und Schutt stets sauber zu halten.

Bei Kanalverstopfungen, die auf Einleitung von Baustoffen zurückzuführen sind, müssen Unternehmer und Bauherren für die entstandenen Kosten haftbar gemacht werden. O.g. Ausführungen gelten in gleicher Weise für Mulden und Gräben im Bereich von modifizierten Mischsystemen, zB. in Büchenbach.

Jagdversammlung

Jagdgenossenschaft Kriegenbrunn

In der Versammlung vom 10.4.2017 der Jagdgenossenschaft Kriegenbrunn wurden folgende Beschlüsse gefasst.

- 1.) Der Reinertrag der Jagdnutzung wird an die Jagdgenossen beim Kassier Gerwin Tiefel in bar ausbezahlt. Danach besteht die Möglichkeit bis zum 31.5.2017 den zustehenden Pachtbetrag in bar beim Kassier Gerwin Tiefel abzuholen.
- 2.) Das Jagdessen findet am 12.5.2017 ab 20 Uhr im Gasthaus Rottner in Kriegenbrunn statt.
- 3.) Die Landfrauengruppe erhält aus dem nicht abgeholten Pacht 250,- Euro.
- 4.) Ab 2018 findet das Jagdessen am 2. Freitag nach Faschingsdienstag statt.
 gez. Georg Rottner, Jagdvorsteher

Öffentliche Auslegung

des Bebauungsplanes Nr. 345 der Stadt Erlangen – Hans-Geiger-Straße – mit integriertem Grünordnungsplan

Mit Beschluss vom 21.3.2017 hat der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt Erlangen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 345 – Hans-Geiger-Straße – für das Gebiet nördlich der Paul-Gossen-Straße, westlich der Nürnberger Straße, südlich der Stintzingstraße und östlich der östlichen Grundstücke an der Aufseßstraße gebilligt; dieser wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit vom 2.5.2017 bis einschließlich 2.6.2017 öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit kann der Bebauungsplanentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen während der allgemeinen Dienststunden im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung Erlangen (Gebbertstraße 1, 3. OG) von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über seinen Inhalt im Zimmer 307 bei Frau Schubert, Tel. 09131/86 13 34, Auskunft gegeben. Weiterhin wird der Bebauungsplanentwurf am Dienstag, den 23.5.2016, um 19:00 Uhr, im BistrOHM des Ohm-Gymnasium Erlangen, Am Röthelheim 6 in Erlangen, interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt. Für den Bebauungsplanentwurf wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, mit der die Auswirkungen der Planung auf den Menschen, auf Tiere, Pflanzen, Biodiversität und Artenschutz, auf den Boden, auf Wasser, auf Klima und Luft, auf Landschafts- und Ortsbild und auf Kultur- und Sachgüter geprüft wurden. Die Ergebnisse dieser Prüfungen sowie eine Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes werden im Umweltbericht erläutert.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

Art der vorhandenen Information	Urheber u.a.	Thematischer Bezug
6 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Außenstelle FORST	Waldrodung, Ersatzaufforstung
	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Geschäftsstelle Nürnberg-Fürth-Erlg.	Natur- und Artenschutz, Biotopschutz
	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Kreisverband Erlangen	Wald

	Untere Denkmal-schutzbehörde	Lärmschutz
	Untere Wasserrechts-behörde	Versickerung, Grundwasser-schutz, Grundwasseraufstau/-umleiten
	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg	Entwässerung, Versickerung, Grundwasserschutz
7 Fachgutachten	Müller-BBM GmbH	Schalltechnische Untersu-chung zum Bebauungsplan Nr. 345 Hans-Geiger-Straße (Planstand: Vorentwurf vom 17.1.2017 Berichtrn.: M127695/03), Januar 2017.
	Ohnes & Schwahn Landschafts-Architekten	Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutz-rechtlichen Prüfung (saP) zum Bebauungsplan Nr. 345 mit in-tegriertem Grünordnungsplan - Hans-Geiger-Straße - für die Quartiersentwicklung eines Wohngebiets im Bereich Paul-Gossen-Str. / Nürnberger Straße (Stadt Erlangen), November 2016.
	Ohnes & Schwahn Landschafts-Architekten	Pflege- und Entwicklungs-planung zur Nachverdichtung (Bebauungsplan Hans-Geiger-Straße Nr. 345) in Erlangen, Erläuterungsbericht und Maß-nahmenplan (Teil I und II), Januar 2017 (Bestandserhe-bung Flora Fauna von 2015 integriert).
	Ohnes & Schwahn Landschafts-Architekten	Konzeptplan Freianlagen zum Bebauungsplan Nr. 345 Hans-Geiger-Straße (Quartiers-entwicklung Paul-Gossen-Str./ Nürnberger Straße, Erlangen), Februar 2017.
	Schulze & Lang Ingenieurbüro für Bodenuntersuchung	BV Erlangen Nürnberger Straße GBW-Quartier Voruntersuchung Wettbewerb allgemeines geo-technisches Gutachten nach DIN 4020, 2015 und Stellung-nahme zum B-Plan-Verfahren, Schulze & Lang, Januar 2017.
	Ingenieurbüro Miller	Aktennotiz v. 24.1.2017 Entwässerungsbetrieb Stadt Er-langen/Ingenieurbüro Miller, Er-mittlung abflusswirksamer Flächen, Januar 2017
	Ohnes & Schwahn Landschafts-Architekten	Übersichtsplan Rodungen Nord und Süd, Januar 2016.
827 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit	Bürger/-innen	Versickerungsfähigkeit, Flora und Fauna, Freiflächen, natur-nahe Gestaltung, Baumschutz, Lärmschutz, Biotopschutz, Luft-austausch, Luftreinhaltung

Stellungnahmen können schriftlich oder mündlich zu Protokoll während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stadt Erlangen - Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Auszugsweise Begründung mit Lageplan

Ziel der Planung ist es, das bestehende Wohngebiet zwischen Nürnberger Straße und Paul-Gossen-Straße unter Berücksichtigung der bewohnten Bereiche und des prägenden Baumbestandes maßvoll nachzuverdichten. Der Bebauungsplan weist daher ein Allgemeines Wohngebiet und die Verkehrsflächen aus, die für die Erschließung notwendig sind. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 17 ha. Der hohen Nachfrage nach Wohnraum im Stadtgebiet Erlangen soll somit Rechnung getragen werden. Der tatsächlich neu geschaffene Wohnraum wird sich zwischen ca. 675 und 750 Wohneinheiten bewegen, 25% davon werden im Bestand künftig EOF-gefördert sein. Im Plangebiet soll die bauliche Nachverdichtung daher insbesondere entlang der Gebietsränder u.a. in Form von Lärmschutzbebauung entstehen und hier vorhandene Bebauung ersetzen. Im Bereich an der Stintzing-/Hans-Geiger-Straße soll das Angebot an Nahversorgungseinrichtungen (z.B. Gastronomie, Läden und Dienstleistungen) erweitert und die Aufenthaltsqualität des Außenraums aufgewertet werden. Der ruhende Verkehr wird im Zusammenhang mit der Neubebauung im Wesentlichen in Tiefgaragen an den Rändern des Plangebiets untergebracht, um die Binnenbereiche von Verkehr zu entlasten. Die Neubebauung wird auf bestehenden Privatgrundstücken an die vorhandenen öffentlichen Erschließungsstraßen angebunden.

Hinweis: Der Entwurf des Bebauungsplanes ist während der Auslegungsfrist zusätzlich im Rathaus-Foyer ausgestellt und im Internet unter <http://www.erlangen.de/stadtplanung> mit Begründung sowie weiteren Informationen abrufbar.



Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Herausgeber: Stadt Erlangen, Bürgermeister- und Presseamt, Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausplatz 1, 91051 Erlangen

Redaktion: Dr. Christof Zwanzig (verantwortlich) - Christina Fink

Auflage: 400 Stück

Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich: Rathaus (Infotresen), Volkshochschule (Friedrichstraße 19), Stadtbibliothek (Marktplatz 1), Sparkasse Hauptfiliale (Hugenottenplatz 5), Tourist-Information (Goethestraße 21a). Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter per E-Mail abonniert werden. Anmeldung unter presse@stadt.erlangen.de. Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie zudem im Internet unter www.erlangen.de/das.

Druck: Druckhaus Haspel Erlangen, Inh. M. Haspel, Willi-Grasser-Straße 13a, 91056 Erlangen, Telefon 9 20 07 70, Telefax 9 20 07 60. Gedruckt auf 100% Recycling-Altpapier

Redaktionsschluss für Ausgabe 9/2017: Donnerstag, 27. April 2017, 11:00 Uhr